

Fakultät: _____



Institut/ Einrichtung: _____

An das Referat Personal

Antrag auf Erstellung eines Honorarvertrages im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit*)

Sofern eine selbstständige Leistung vorliegt und damit der Abschluss eines Arbeitsvertrags auszuschließen ist und ein konkretes Werk/konkreter Erfolg nicht Gegenstand des Vertrags sein kann, kann der Abschluss eines Honorarvertrags beantragt werden. Dies kommt jedoch nur dann in Frage, wenn aufgrund der Art der zu erbringenden Leistung die Erteilung eines Lehrauftrages ausgeschlossen ist. Honorarverträge dürfen nicht anstelle von Lehraufträgen vergeben werden.

Name der Honorarkraft: _____ Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Bankverbindung

BIC / Swift-Code: _____ IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

Honorartätigkeit: _____

Kostenstelle/ Projektnummer: _____

Zeitraum von: _____ bis: _____

Höhe des Honorars: _____

Honorarkraft ist Beschäftigter der Universität ja nein

Für die Auftragserteilung sollen mehrere - grundsätzlich mindestens drei - Unternehmen/Anbieter in den Preisvergleich einbezogen werden. Insbesondere bei Leistungen, die nach Art und Umfang vor der Vergabe nicht so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden können, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können, kann darauf verzichtet werden, mehr als ein Unternehmen/einen Anbieter zur Angebotsabgabe aufzufordern. Unbeschadet dessen soll bei den Aufträgen zwischen den Auftragnehmern gewechselt werden (Streuung); unter außergewöhnlichen Umständen (zum Beispiel, wenn nur ein bestimmtes Unternehmen/ein bestimmter Anbieter in der Lage ist, die Leistung zu erbringen) kann auf eine Streuung verzichtet werden.

Greifswald, den _____

Unterschrift des Antragstellers

*) Dieser Antrag ist ausschließlich für Honorarverträge mit selbstständig tätigen natürlichen Personen über das Referat Personal zu stellen. Im Übrigen regelt sich die Zuständigkeit für die Vergabe von Aufträgen nach der [Dienstanweisung Beschaffung](#). Freiberufliche Leistungen sind solche, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, u.a. selbstständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeiten, die selbstständige Berufstätigkeit der Rechtsanwälte, Vermessungsingenieure, Ingenieure, Architekten, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Dolmetscher und Übersetzer.